

Tagesordnung Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-40-0008

Martin-Niemöller-Schule - Ausführungsvorlage - Wiederherrichtung und Sanierung des Schulgebäudes

Beschluss Nr. 0115

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss des Magistrates Nr. 0620 vom 29.07.2008 und der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0423 vom 28.08.2008 zur Sitzungsvorlage 08-V-08-0009 das Ergebnis des Gutachtens Teil I zum Brandschaden vorgestellt und die Wiederherrichtung, Sanierung und zusätzlichen Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb beschlossen wurden.
 - 1.2.1 die Gesamtbaukosten ohne die baulichen Maßnahmen für den Ganztagsbetrieb gemäß Kostenberechnung des Hochbauamtes 12,943 Mio. Euro betragen.
 - 1.2.2 über die unter 1.2 genannten Baukosten weitere Kosten im Rahmen der Abwicklung angefallen sind bzw. anfallen werden, die über die reinen Baukosten hinausgehen. Hierzu zählen z.B. notwendige Grünschnittarbeiten, Einrichtungskosten, Mietkosten für Container am Rotaprint-Gebäude und sämtliche Kosten, die bisher zu begleichen waren.
 - 1.3 die Baukosten im Rahmen einer durch das Revisionsamt beauftragten Plausibilitätsprüfung kontrolliert und anerkannt wurden.
 - 1.4 von den Gesamtkosten unter 1.2.1 wurden mit Beschluss der Stvv Nr. 0587 vom 19.11.2009 bereits 1.516.000 Euro vorab freigegeben wurden, da ohne diese Ausführung mit der eigentlichen Brandsanierung nicht begonnen werden kann. Die Umsetzung läuft bereits.
 - 1.5 Teil 2 des Gutachterverfahrens (Kosten aufgrund behördlicher Auflagen) derzeit läuft. Ein Angebot der Versicherung liegt jedoch vor (10,535 Mio. €). Eine weitere Sitzungsvorlage (10-V-40-0017) befindet sich im Geschäftsgang, mit der die Annahme des Angebots beschlossen werden soll.
 - 1.6 über die derzeitige Versicherungsleistung hinaus von der Stadt die anfallenden Kosten getragen werden müssen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden für die energetische Ertüchtigung 1 Mio. Euro bei Projekt I.01896 vorgesehen. Weitere 2 Mio. Euro wurden gem. Beschluss der STVV Nr. 0609 vom 17.12.2009 (SV 09-V-40-0045) als Verpflichtungsermächtigung für 2011 bei Projekt I.01896 berücksichtigt. Wie hoch der tatsächlich von der LHW zu leistenden Betrag sein wird, kann bis zum Abschluss des Gutachterverfahrens nicht abschließend benannt werden.
 - 1.7 die Genehmigung des Bauantrages am 09.11.2009 eingegangen ist.

- 1.8 die Ausführungsplanung zurzeit erstellt wird.
- 1.9 die Fertigstellung der Sanierung und Inbetriebnahme durch die Schulgemeinde nicht vor Anfang September 2011 erfolgen kann.
- 1.10 mit unter 1.1. benanntem Beschluss zusätzliche Baumaßnahmen, deren Kosten städtisch zu finanzieren wären, für den Ganztagsbetrieb gefordert wurden. Die Kosten für eine Mensa liegen gem. Kostenschätzung des Hochbauamtes bei derzeit 891.000 Euro; für die Einrichtung bei geschätzt 50.000 Euro; Gesamtkosten Mensa derzeit 941.000 Euro. Die Finanzierung kann nicht sichergestellt werden.
- 1.11 für die Optimierung der Architektur und der Anpassung der Raumbedarfe der Schule ein Lichthof geschaffen werden sollte und die Hörsäle, die nicht mehr benötigt werden, auf diesem Weg zurückgebaut werden. Die Kosten hierfür liegen gem. Kostenschätzung des Hochbauamtes bei derzeit 547.000 Euro. Die Finanzierung kann nicht sichergestellt werden.
- 2.1 Die Gesamtbaukosten werden genehmigt. Davon wurden bereits 1,516 Mio. € freigegeben, so dass der Restbetrag i.H.v. 11,427 Mio. € freigegeben wird. Die Mittel werden bei Projekt I.01896 bereitgestellt. Es wird weiterhin an einer Kostenreduzierung gearbeitet. Für die Kosten, die über die reinen Baukosten hinausgehen, werden gesonderte Sitzungsvorlagen vorgelegt.
- 2.2 Die auftrags- und kassenmäßige Bereitstellung der Mittel nach 2.1 erfolgt vorab der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.
- 2.3 Es wird zugestimmt, dass nach Annahme des Versicherungsangebots mit der Sanierung begonnen werden soll.
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat VIII) ist aufgefordert, zeitnah nach Abschluss des Gutachterverfahrens mit separater Sitzungsvorlage die endgültige Finanzierung der Maßnahme den Gremien vorzustellen. Hierbei sind auch die zusätzlich anfallenden Kosten gem. 1.2.2 zu berücksichtigen.
3. Die Finanzierung der Mensa und des Lichthofes kann nicht sichergestellt werden, so dass die beiden Maßnahmen nach 1.10 und 1.11 nicht umgesetzt werden.
4. Der Magistrat (Dezernat V / 64) ist aufgefordert, unverzüglich die Bauarbeiten der Wiederherrichtung und Sanierung im Anschluss an die laufende Ausführungsplanung abzuwickeln.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung obliegt Dezernat I/20.
6. Der Magistrat (Dezernate V und VIII) wird gebeten, den Fraktionen das Gutachten zur Prüfung der Plausibilität der Baukosten bis zum nächsten Sitzungszug zur Verfügung zu stellen.

(antragsgemäß Magistrat 16.03.2010 BP 0195)

(antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 25.03.2010 BP 0049)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 25.03.2010 BP 0062)

(Ziffer 6. ergänzt durch den Ausschuss für Schule und Kultur, den Revisionsausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Tagesordnung I

Wiesbaden, .03.2010

Horschler
Vorsitzender